

Kathrein Mandatum 100

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 2013/2014

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Fondsdetails der letzten 3 Rechnungsjahre	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	6
Fondsergebnis in EUR	7
A. Realisiertes Fondsergebnis	7
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	7
C. Ertragsausgleich	7
Verwendung des Fondsergebnisses in EUR	8
Unrealisierte Gewinne und Verluste in EUR	8
Kapitalmarktbericht	9
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	11
Vermögensaufstellung in EUR	12
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	13
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2013 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	14
Bestätigungsvermerk	15
Besondere Hinweise für Alternative Investmentfonds (AIF)	17
Aktuelles Risikoprofil	17
Maßnahmen zur Bewertung der Sensitivität gegenüber Hauptrisiken	18
Einhaltung der Veranlagungsgrenzen	18
Hebelfinanzierung	18
Anteil an Vermögenswerten des Fonds, die schwer zu liquidieren sind	18
Steuerliche Behandlung	19
Fondsbestimmungen	20
Anhang	27

Bericht über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014

Der Kathrein Mandatum 100 ist ein Aktiendachfonds. Er strebt als Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer (kurzfristiger) Risiken an und investiert überwiegend (mind. 51 % des Fondsvermögens) in Aktienfonds. Daneben kann auch in andere Wertpapiere (z. B. Aktien), in u. a. von Staaten, supranationalen Emittenten und/oder Unternehmen emittierte Anleihen und Geldmarktinstrumente, in Anteile anderer Investmentfonds (Anleihefonds und Mischfonds) sowie in Sicht- und kündbare Einlagen veranlagt werden. Zur Risiko-/Ertragsoptimierung können auch Alternative Investments (z. B. Hedgefonds) und Immobilienfonds beigemischt werden. Anteile an Investmentfonds werden vor allem anhand der Qualität des Investmentprozesses, ihrer Wertentwicklung und ihres Risikomanagements ausgewählt. Der Fonds kann mehr als 35 % des Fondsvermögens in Wertpapiere/Geldmarktinstrumente folgender Emittenten investieren: Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien, Finnland, Niederlande. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Fondswährung	Tranchenwährung	Aufledgedatum	ISIN
ISIN ausschüttend (A)	EUR	EUR	07.06.2000	AT0000739784
ISIN thesaurierend (T)	EUR	EUR	07.06.2000	AT0000739792

Fondscharakteristik

Rechnungsjahr:	01.12. – 30.11.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag:	15.02.
EU-Richtlinien-Konformität:	Nicht EU-Richtlinien-konform Miteigentumsfonds in der Form eines Anderen Sondervermögens gemäß InvFG (AIF), Alternativer Investmentfonds im Sinne des AIFMG
max. Verwaltungsgebühr des Fonds:	1,50 %
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds:	2,00 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Depotbank (Verwahrstelle):	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien Tel. +43 1 71170-0, Fax +43 1 71170-1092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement:	Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH

Rechtlicher Hinweis

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank (Verwahrstelle) zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Mandatum 100 für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014 vorzulegen.

Fondsdetails

	30.11.2013	30.11.2014
Fondsvermögen in EUR	4.302.327,75	4.770.206,88
errechneter Wert / Anteil (A) EUR	70,43	78,19
Ausgabepreis / Anteil (A) EUR	73,95	82,10
errechneter Wert / Anteil (T) EUR	78,31	88,65
Ausgabepreis / Anteil (T) EUR	82,23	93,08

	17.02.2014	16.02.2015
Ausschüttung / Anteil (A) EUR	1,40	0,70
Auszahlung / Anteil (T) EUR	0,03	0,0407
Wiederveranlagung / Anteil (T) EUR	3,12	0,6766

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	AT0000739784 A	AT0000739792 T
umlaufende Anteile am 30.11.2013	11.444	44.646
Absätze	994	715
Rücknahmen	- 854	- 1.771
umlaufende Anteile	11.584	43.590
gesamt umlaufende Anteile am 30.11.2014		55.174

Fondsdetails der letzten 3 Rechnungsjahre

	30.11.2012	30.11.2013	30.11.2014
Fondsvermögen gesamt	5.160.305,95	4.302.327,75	4.770.206,88
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (AT0000739784) in EUR	60,84	70,43	78,19
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (AT0000739792) in EUR	66,54	78,31	88,65

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (AT0000739784)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	70,43
Ausschüttung am 17.02.2014 (errechneter Wert: EUR 70,04) in Höhe von EUR 1,40, entspricht 0,019989 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	78,19
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,019989 x 78,19)	79,75
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	9,32

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in % **13,24**

Thesaurierungsanteile (AT0000739792)

errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	78,31
Auszahlung am 17.02.2014 (errechneter Wert: EUR 79,40) in Höhe von EUR 0,03, entspricht 0,000378 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	88,65
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,000378 x 88,65)	88,68
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	10,37

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in % **13,25**

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank (Verwahrstelle) erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank (Verwahrstelle), berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 5,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 30.11.2013 (56.090 Anteile)	4.302.327,75	
Ausschüttung am 17.02.2014 (EUR 1,40 x 11.444 Ausschüttungsanteile (AT0000739784))		- 16.021,60
Auszahlung am 17.02.2014 (EUR 0,03 x 43.356 Thesaurierungsanteile (AT0000739792))		- 1.300,68
Ausgabe von Anteilen	132.155,62	
Rücknahme von Anteilen	- 200.416,03	
Anteiliger Ertragsausgleich	- 247,27	- 68.507,68
Fondsergebnis gesamt		553.709,09
Fondsvermögen am 30.11.2014 (55.174 Anteile)	4.770.206,88	

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	19,18	
Zinsaufwendungen	- 0,21	
Erträge aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	7.768,15	
Dividendenerträge aus Subfonds	16.968,37	24.755,49
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	- 12.504,06	
Depotbankgebühren (Gebühren der Verwahrstelle)	- 2.014,31	
Wirtschaftsprüfungskosten	- 2.394,00	
Depotgebühr	- 1.114,72	
Pflicht- bzw. Veröffentlichungskosten	- 591,80	- 18.618,89
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		6.136,60
Realisiertes Kursergebnis		
Ausschüttungsgleiche Erträge Inland	403,37	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	104.702,57	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	40.744,02	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	- 8.108,95	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 105.033,10	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		32.707,91
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		38.844,51
B. Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	474.438,01	
Nachgewiesene ausschüttungsgleiche Erträge	40.179,30	514.617,31
C. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	44,18	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	203,09	247,27
Fondsergebnis gesamt		553.709,09

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 1.819,06 Euro.

Verwendung des Fondsergebnisses in EUR

Ausschüttung (EUR 0,70 x 11.584 Ausschüttungsanteile (AT0000739784))		8.108,80
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (EUR 0,0407 x 43.590 Thesaurierungsanteile (AT0000739792))		1.774,11
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (Thesaurierung (AT0000739792))		29.494,45
Summe		39.377,36
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		39.091,78
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.601,34	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	16.315,76	285,58
Summe		39.377,36

Unrealisierte Gewinne und Verluste in EUR

	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste
letztes Rechnungsjahr (01.12.2012 – 30.11.2013)	592.237,59	- 153.839,77
aktuelles Rechnungsjahr (01.12.2013 – 30.11.2014)	1.007.702,99	- 94.867,16
Veränderung	415.465,40	58.972,61

Kapitalmarktbericht

Zu Beginn der Berichtsperiode im Dezember 2013 sprach sich die designierte US-Notenbank (Fed)-Präsidentin Janet Yellen für eine Beibehaltung der extrem lockeren Zinspolitik aus. Die Stimmungsindikatoren in der Eurozone liegen mehrheitlich im Expansionsbereich und lassen auf eine langsame Wirtschaftserholung hoffen.

Eine gewisse Überraschung brachte die Sitzung des Federal Open Market Committee der Fed. Entgegen den Erwartungen vieler Marktteilnehmer wurden die monatlichen Anleihekäufe im Jänner 2014 reduziert, die Zukäufe sollten aber bis spät ins Jahr 2014 fort dauern. In Europa kamen weiterhin positive Wirtschaftszahlen aus der Peripherie.

Im Jänner 2014 fielen die Renditen in den USA und auch in Deutschland kontinuierlich. Die Schwäche einiger aufstrebender Märkte führte zu einer Flucht in sichere Veranlagungen. Die Erholung der europäischen Volkswirtschaften wird durch die Frühindikatoren Einkaufsmanagerindex und IFO in Deutschland bestätigt. Im Jänner 2014 fiel die Inflationsrate in der Eurozone wieder auf 0,7 %.

Die im Februar 2014 veröffentlichten Wachstumsraten der Länder des Euroraumes entsprachen weitgehend den Analyseschätzungen. Der Sturz der Regierung in der Ukraine führte zu einer verstärkten Nachfrage nach sicheren Staatsanleihen.

Im März 2014 bestimmten die Entwicklungen im Konflikt um die Krim die Richtung an den Finanzmärkten. Auf der ersten Zinssitzung der Fed unter der Leitung von Janet Yellen wurde die Zielgröße 6,5 % Arbeitslosigkeit aufgegeben. Die Fed orientiert sich offiziell wieder an einer breiten Palette an Wirtschaftsdaten. Für eine starke Marktreaktion sorgte die Präzisierung des Zeitpunkts der ersten Zinsanhebung, die im 1. Quartal 2015 erfolgen könnte.

Portugal wie Griechenland testeten im April 2014 den Anleihemarkt mit teilweise stark überzeichneten neuen Emissionen erfolgreich. Der jährliche Inflationsanstieg im Euroraum lag im März 2014 bei lediglich 0,5 % und war in fünf Mitgliedstaaten bereits negativ.

An den Kapitalmärkten wurde im Mai 2014 darüber diskutiert wann die Europäische Zentralbank (EZB) die Geldpolitik weiter lockern wird und welche Instrumente dann wohl verwendet werden. Die deutsche Wirtschaft wuchs im 1. Quartal 2014 kräftig, das Bruttoinlandsprodukt ist um 0,8 % Q/Q gestiegen.

Am 5. Juni 2014 beschloss der geldpolitische Rat der EZB ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft und der Bekämpfung deflationärer Tendenzen in der Eurozone. Der Hauptrefinanzierungssatz wurde dabei um 10 Basispunkte auf 0,15 % gesenkt. Die Einlagenfazilität wurde in einem historischen Schritt mit - 0,10 % das erste Mal negativ. Im 2. Quartal 2014 stagnierte die Wirtschaftsaktivität in der Eurozone gegenüber dem Vorquartal, dabei fielen die deutsche und die italienische Wirtschaftsleistung um 0,2 %, Frankreich stagnierte und lediglich Spanien konnte von den vier großen europäischen Volkswirtschaften um 0,6 % wachsen.

Der Konflikt in der Ukraine und die verhängten Sanktionen gegenüber Russland wirkten sich negativ auf die Stimmung der Investoren aus, der IFO-Geschäftsklima-Index in Deutschland ist im August 2014 zum vierten Mal in Folge gefallen. Die Renditen 10jähriger deutscher Staatsanleihen fielen Mitte August 2014 das erste Mal unter 1 %. Die US-Wirtschaft hat sich hingegen von dem wetterbedingten Einbruch im 1. Quartal 2014 zügig erholt und wuchs 0,9 % annualisiert im 1. Halbjahr 2014.

Die EZB wurde bei der Zinssitzung am 4. September 2014 aktiv. Die Absenkung der Leitzinsen um 10 Basispunkte auf 0,05 % ist aber eher als eine symbolische Maßnahme zu sehen. Wichtiger ist die Andeutung, dass die Notenbank mit Hilfe von Wertpapierkäufen ihre Bilanz ausdehnen will.

Anfang Oktober 2014 senkte der IWF seine Prognose des globalen Wachstums für 2014 von 3,7 % auf 3,3 %, für die Eurozone erwartet der IWF nur noch ein Wachstum von 0,8 %. Die EZB hingegen begann im Oktober 2014 sehr zögerlich Anleihen zu kaufen, während die Fed ihr Kaufprogramm eingestellt hat. Die japanische Notenbank überraschte die Märkte mit der Ankündigung, ihr Anleihekupprogramm auszuweiten.

Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes im 3. Quartal 2014 der Eurozone fiel mit 0,2 % besser als erwartet aus, stärkt jedoch die Erwartung, dass die EZB zu umfangreichen Anleihekäufen im 1. Halbjahr 2015 übergehen wird. Die Stimmungsindikatoren machen aber zumindest in Deutschland Hoffnung, der IFO-Index ist zum ersten Mal seit April 2014 gestiegen. Zu heftigen Reaktionen führte die Ankündigung Saudi Arabiens beim OPEC-Treffen am 28. November 2014 die Produktion nicht zu drosseln und damit dem Ölpreisverfall nicht entgegen zu wirken.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Kathrein Mandatum 100 ist ein Aktiendachfonds. Die großkapitalisierten Aktienmärkte Europa und USA werden mit Kathrein-Fonds dargestellt. Für die Aktienmärkte Asien, Small Caps sowie Emerging Markets wird auf das Know-how der Russell Investment Company (RIC) vertraut. Russell wählt für diese Fonds die jeweiligen Fondsmanager aus. Zudem wird in passive Indexprodukte und in SGAM Private Value Fund investiert.

In den Kathrein-Aktiefonds erfolgt die Auswahl auf Basis von Unternehmenskennzahlen, Analystenschätzungen sowie technischer Indikatoren.

Das Management der einzelnen RIC-Fonds wird von mehreren ausgewählten Asset-Managern mit unterschiedlichen Investmentansätzen durchgeführt. Diese Vielfalt von Ansätzen verspricht eine breite Diversifikation.

Das aus der Investition in Aktien resultierende Währungsrisiko zum US-Dollar, britischem Pfund sowie japanischem Yen wird zu einem Teil abgesichert. Mittels eines Währungsmodells, in welches Parameter wie Zinsentwicklungen und Trends einfließen, kann der Grad der Absicherung erhöht oder reduziert werden.

Ein von Ned Davis Research und Kathrein entwickeltes Modell entscheidet über die Beimischung von Aktien der Emerging Markets sowie von kleinkapitalisierten Aktien. Weitere taktische Allokationen des Kathrein Mandatum 100 werden durch die Beimischung von Kathrein Dynamic Asset Allocation Fund bestimmt. Durch ein Momentum-Modell wird die Aktienquote innerhalb dieses Fonds aktiv gesteuert.

Durch Alternative Investments wie Kathrein Max Return soll das Gesamtrisiko aufgrund seiner geringen Korrelation zu Aktienmärkten verringert werden. Zudem wird ein Private Equity Fonds (SGAM Private Value Fund) beigemischt, der langfristig mehr Ertrag als börsennotierte Aktien bringen soll.

Der Fonds hält weiterhin Positionen in Aktien der Schwellenländer.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Wertpapiere	Kurswert	%
Investmentzertifikate:		
EUR	3.483.556,76	73,02
USD	671.932,32	14,09
JPY	242.630,67	5,09
CAD	130.236,28	2,73
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG:		
EUR	218.904,80	4,59
Summe Wertpapiere	4.747.260,83	99,52
Derivative Produkte		
Bewertung Devisentermingeschäfte	- 1.503,26	- 0,03
Bankguthaben		
Bankguthaben in Fondswährung	24.448,97	0,51
Abgrenzungen		
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)	0,34	0,00
Summe Fondsvermögen	4.770.206,88	100,00

Vermögensaufstellung in EUR

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin.

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WÄHRUNG	BESTAND 28.11.2014	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
IN SONSTIGE ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE INVESTMENTZERTIFIKATE EURO								
AT0000A0H9L5	KATHREIN DYNAMIC ASSET ALLOCATION FUND (R) (T)	EUR	5.408,00		93,00	101,570000	549.290,56	11,51
AT0000779756	KATHREIN EUROPEAN EQUITY (R) (T)	EUR	6.421	92	1.164	124,920000	802.111,32	16,81
AT0000A0Y0Z3	KATHREIN GLOBAL ENTERPRISE (T)	EUR	1.462			118,610000	173.407,82	3,64
AT0000623038	KATHREIN MAX RETURN (T)	EUR	3.882	327	120	93,780000	364.053,96	7,63
AT0000779673	KATHREIN US EQUITY (R) (T)	EUR	13.706	389	2.819	116,350000	1.594.693,10	33,43
IN SONSTIGE ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE INVESTMENTZERTIFIKATE US DOLLAR								
IE0003506973	RUSS.INV.-AS.P.EX J.A	USD	532		81	351,190000	149.688,00	3,14
IE0003507054	RUSS.INV.-EM.MKTS.EQ.FD.A	USD	1.137	1.218	81	389,370000	354.695,90	7,44
IE0003512708	RUSS.INV.-RU.US SM.C.E.A	USD	5.297		501	39,480000	167.548,42	3,51
IN SONSTIGE ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE INVESTMENTZERTIFIKATE JAPANISCHE YEN								
IE0003506866	RUSS.INV.-JP EQUITY FD. A	JPY	1.642		270	21.729,010000	242.630,67	5,09
IN SONSTIGE ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE INVESTMENTZERTIFIKATE KANADISCHE DOLLAR								
FR0010587964	SSGA CANADA INDEX EQU.I4D	CAD	530		69	347,350000	130.236,28	2,73
INVESTMENTZERTIFIKATE AUF ANTEILE AN ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN GEMÄSS § 166 ABS. 1 Z 3 INVFG EURO								
LU0273057686	SGAM PRVTE VAL.SCA BSER2	EUR	1.840			118,970000	218.904,80	4,59
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							4.747.260,83	99,52
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG040330	DTG USD EUR 20.02.15	USD	-530.000			1,248874	-1.751,48	-0,04
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND								
DTG039223	DTG GBP EUR 23.01.15	GBP	-70.000			0,794185	248,22	0,01
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE ¹							-1.503,26	-0,03
BANKGUTHABEN								
EUR-GUTHABEN							24.448,97	0,51
ABGRENZUNGEN								
ZINSENANSPRÜCHE							0,34	0,00
SUMME FONDSVERMÖGEN							4.770.206,88	100,00
ERRECHNETER WERT JE AUSSCHÜTTUNGSANTEIL							EUR	78,19
ERRECHNETER WERT JE THESAURIERUNGSANTEIL							EUR	88,65
UMLAUFENDE AUSSCHÜTTUNGSANTEILE							STÜCK	11.584
UMLAUFENDE THESAURIERUNGSANTEILE							STÜCK	43.590

¹ Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Allfällige Abweichungen beim Anteil am Fondsvermögen in % ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

DEISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG WURDEN ZU DEN DEISENKURSEN PER 27.11.2014 IN EUR UMGERECHNET

WÄHRUNG		EINHEIT	KURS
KANADISCHE DOLLAR	CAD	1 EUR =	1,413550
JAPANISCHE YEN	JPY	1 EUR =	147,050800
US DOLLAR	USD	1 EUR =	1,248150

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Value-at-Risk Ansatz relativ	
Verwendetes Referenzvermögen:	100 % MSCI Daily TR Net World USD	
Value-at-Risk ¹ :	Niedrigster Wert:	- 36,62
	Ø Wert:	- 17,85
	Höchster Wert:	- 4,15
Verwendetes Modell:	historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)	
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung:	49,69 %	

¹ Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist.

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR
(Geschäftsjahr 2013 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

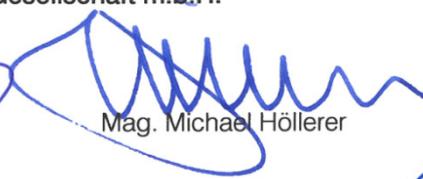
Anzahl Mitarbeiter	inkl. Karenzen: 260 / exkl. Karenzen: 248
fixe Vergütungen	17.182.337,54
variable Vergütungen (Boni)	4.123.153,22
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	21.305.490,76
Anzahl Risikoträger	92
Vergütungen für Führungskräfte	3.981.689,61
Vergütungen für sonstige Risikoträger	9.134.256,40
Summe Vergütungen für Risikoträger	13.115.946,01

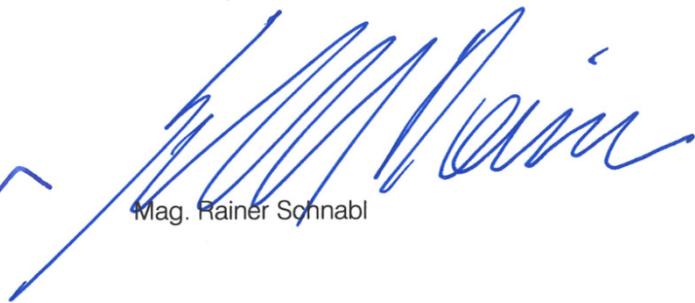
Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 18. März 2015

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. (FH) Dieter Aigner


Mag. Michael Höllerer


Mag. Rainer Schnabl

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. November 2014 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Mandatum 100, Miteigentumsfonds in der Form eines Anderen Sondervermögens gemäß InvFG (AIF), über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp. der Depotbank (Verwahrstelle) sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz und § 20 Abs. 3 Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank (Verwahrstelle) abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. November 2014 über den Kathrein Mandatum 100, Miteigentumsfonds in der Form eines Anderen Sondervermögens gemäß InvFG (AIF), nach unserer Beurteilung den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs. 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie zu den sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie die sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, am 18. März 2015

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. (FH) Rainer Pasching
Wirtschaftsprüfer

Besondere Hinweise für Alternative Investmentfonds (AIF)

Aktuelles Risikoprofil

Hinweis für Anleger mit anderer Heimatwährung als der Fondswährung (EUR): Wir weisen darauf hin, dass die Rendite infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen kann.

Für den Kathrein Mandatum 100 sind insbesondere die folgenden Risiken von Bedeutung:

- Marktrisiko
- Aktienkursrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko bzw. Emittentenrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Wechselkurs- oder Währungsrisiko
- Verwahrisiko
- Performancerisiko
- Inflationsrisiko
- Kapitalrisiko
- Risiko der Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen (Steuervorschriften)
- Bewertungsrisiko
- Risiko der Aussetzung der Rücknahme
- Schlüsselpersonenrisiko
- Operationelles Risiko
- Risiken im Zusammenhang mit anderen Fondsanteilen (Zielfonds)
- Risiko bei Immobilienfonds
- Risiko bei Hedgefondsveranlagungen (Veranlagungen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG)
- Risiko bei derivativen Instrumenten
- Commodity-Risiko (Rohstoffrisiko)
- Risiken im Zusammenhang mit Nachrangdarlehen

Der Fonds kann bis zu 10 v. H. in Veranlagungen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (Alternative Investments) investieren, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich bringen. Insbesondere bei diesen Veranlagungen kann es zu einem Verlust bis hin zum Totalausfall des darin veranlagten Kapitals kommen.

Aufgrund der Zusammensetzung des Fonds oder der verwendeten Managementtechniken weist der Fonds eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilswerte sind auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt, wobei auch Kapitalverluste nicht ausgeschlossen werden können.

Diese Risiken sind für den Fonds besonders relevant. Wir weisen aber darauf hin, dass auch die in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG beschriebenen allgemeinen Risiken schlagend werden können. Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG sind auf der Website www.rcm.at in deutscher Sprache beziehungsweise im Falle des Vertriebes von Anteilen im Ausland zusätzlich auf der Website www.rcm-international.com in englischer (gegebenenfalls in deutscher) Sprache abrufbar.

Maßnahmen zur Bewertung der Sensitivität gegenüber Hauptrisiken

Die Verwaltungsgesellschaft dokumentiert das mit den spezifischen Veranlagungszielen des AIF und den in der Verwaltung des AIFs eingesetzten Veranlagungsstrategien verbundene Risikoprofil. Für die Bewertung der Sensitivitäten gegenüber den Hauptrisiken, denen der AIF ausgesetzt ist, werden quantitative und qualitative Verfahren einschließlich Stresstests für die Ermittlung der Exposures gegenüber den mit den einzelnen Risiken korrespondierenden Risikofaktoren eingesetzt. Im Rahmen des Limitsystems werden für diese Exposures Grenzen definiert und deren Einhaltung laufend überprüft. Bei der Festlegung der Risikolimits berücksichtigt der AIFM die Strategien und Vermögenswerte im Hinblick auf jeden von ihm verwalteten AIF sowie die auf diese AIF anwendbaren nationalen Vorschriften, um so die laufende Kohärenz zwischen dem Risikostand bei jedem verwalteten AIF und dem für diesen vereinbarten Risikoprofil sicherzustellen.

Einhaltung der Veranlagungsgrenzen

Die von der Raiffeisen KAG festgelegten Veranlagungsgrenzen der Fondsbestimmungen für den Kathrein Mandatum 100 wurden im Berichtszeitraum nicht überschritten.

Hebelfinanzierung

AIF-Bruttomethode in % des Nettoinventarwertes	aktueller Wert	erlaubter Höchstwert
am Beginn des Rechnungsjahres	126,98	400,00
am Ende des Rechnungsjahres	119,62	400,00
maximaler Wert im Verlauf des Rechnungsjahres	163,70	400,00

AIF-Commitmentmethode in % des Nettoinventarwertes	aktueller Wert	erlaubter Höchstwert
am Beginn des Rechnungsjahres	117,42	300,00
am Ende des Rechnungsjahres	110,74	300,00
maximaler Wert im Verlauf des Rechnungsjahres	122,71	300,00

Anteil an Vermögenswerten des Fonds, die schwer zu liquidieren sind

in % des Nettoinventarwertes	0,00
------------------------------	------

Steuerliche Behandlung

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichts erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu finden Sie auf unserer Homepage www.rcm.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Kathrein Mandatum 100** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine und Einreichstellen für Erträgnisscheine (effektive Stücke) sind die Depotbank (Verwahrstelle) und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Anteile an Aktienfonds.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 20 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich, Deutschland, Belgien, Finnland, Frankreich oder den Niederlanden begeben oder garantiert werden, dürfen direkt oder indirekt über Veranlagungen in Investmentfonds zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 50 vH des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils bis zu 50 vH des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 20 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF entspricht, begrenzt.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14.3).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden die jeweils letzten verfügbaren Kurse bzw. die Vortageskurse der Subfonds herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines sowie der noch nicht fälligen Erträgnisscheine und des Erneuerungsscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Erträgnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Erträgnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.rcm.at beziehungsweise im Falle des Vertriebes von Anteilen im Ausland zusätzlich auf der Website www.rcm-international.com zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1. Großbritannien London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

1.4. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 3
A-1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 3
A-1010 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH